



# FREIWILLIGE FEUERWEHR AYSTETTEN e.V.



## Beitragsordnung Freiwillige Feuerwehr Aystetten e.V.

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Die festgesetzten Beträge werden im Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### § 3 Beitragshöhe

Jedes ordentliche Mitglied hat je nach Mitgliedsform einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni des Jahres ist der volle, danach der halbe Jahresbeitrag zu zahlen. Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (2) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen
- (3) Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag im Januar ein.
- (4) Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages Sorge zu tragen. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.
- (5) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.
- (6) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

	<b>Mitgliedsform</b>	<b>Beitragshöhe pro Jahr (mindestens)</b>
a.	<b>Feuerwehrdienstleistende (aktive Mitglieder):</b> Hierzu gehören alle Feuerwehrdienstleistenden, die Mitglied im Verein sind	18€
b.	<b>Ehemalige Feuerwehrdienstleistende (passive Mitglieder):</b> Hierzu gehören alle Vereinsmitglieder, die bei der Freiwilligen Feuerwehr Aystetten für mindestens 25 Jahre aktiven Dienst geleistet haben oder altersbedingt aus der aktiven Wehr ausgeschieden sind.	18€
c.	<b>Ehrenmitglieder:</b> Hierzu gehören alle Mitglieder die sich durch Ihre langjährige Unterstützung in den Feuerwehrverein eingebracht haben und von der Vorstandschaft zum Ehrenmitglied ernannt wurden.	18€ bzw. auf Wunsch beitragsfrei
d.	<b>Kinder unter 12 Jahren und Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr):</b> Hierzu gehören alle Kinder im Verein die im Rahmen der Kinderfeuerwehr am Vereinsleben teilnehmen.	6€
e.	<b>Fördernde Mitglieder:</b> Alle anderen Mitglieder, die das Feuerwehrwesen in Aystetten durch aktive Mithilfe und finanzielle Unterstützung fördern möchten.	30€



# FREIWILLIGE FEUERWEHR AYSTETTEN e.V.



## § 4 Vereinskonto

Feuerwehr Aystetten e.V.  
IBAN: DE36 7315 0000 0380 3762 02  
BIC: BYLADEM1MLM  
Kreditinstitut: Sparkasse Schwaben Bodensee

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

## § 5 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

## § 6 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.  
Ein Vereinsaustritt ist jederzeit durch schriftliche Kündigungserklärung möglich.

## § 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2026 in Kraft.